

Zu werten, zu beurteilen und die beiderseitigen Argumente abzuwägen, ist die Aufgabe der nächsten Methode, welche die Ökumenische Theologie mit der bisherigen Kontroverstheologie ein Stück weit gemeinsam hat. Kontroverstheologie hat sich seit jeher auf die Lehrunterschiede und Gegensätze konzentriert. Ihr geht es »um eine klare Hervorhebung der Gegensätze« und um die »Widerlegung des Irrtums« (vgl. *LThK*² VI, 514). Selbstverständlich muß auch die Ökumenische Theologie Lehrgegensätze, wo sie vorhanden sind, klar aussprechen und Irrtümer, wo immer sie erkennbar werden, zu überwinden versuchen. Aber sie konzentriert sich nicht darauf und befürchtet Irrtümer und Einseitigkeiten ebenso sehr im eigenen Lager wie bei anderen. Das Trennende muß vom Gemeinsamen her überwunden werden. Und das, was in allen Kirchen unzulänglich, irrig oder reformbedürftig ist, muß von der göttlichen Gabenfülle her überwunden werden, die sich in der Heiligen Schrift widerspiegelt und an der alle christlichen Kirchen auf verschiedene, wenn auch noch zu unterschiedliche Weise partizipieren. »Jede Erneuerung der Kirche besteht wesentlich im Wachstum der Treue gegenüber ihrer eigenen Berufung« (*Ökum. Dekret* 6).

Ökumenische Theologie unterscheidet sich dadurch von allen Formen der Kontroverstheologie, daß sie die Pflicht zur »perennis reformatio« für die eigene wie für die anderen Kirchen in gleicher Weise ernst nimmt und nach dem Konvergenzraum Ausschau hält, in dem die Reformen aller gegenwärtig bestehenden Kirchen zusammentreffen könnten. Sie kann sich also nicht auf die Vermittlung von Kenntnissen und auf die Diskussion über Häresien und Lehrgegensätze beschränken, sondern muß in umfassender Weise die Möglichkeiten für eine künftige Wiedervereinigung der getrennten Christenheit erforschen und fördern. Das bedeutet auch, die eigene Theologie und kirchliche Praxis gleichsam in Tuchfühlung mit der Theologie und Praxis der christlichen Nachbarn dorthin zu entwickeln, wohin auch deren Weg der Reform nach dem Willen Christi einmünden wird. Was ist wirklich notwendig, damit die Christenheit sich in der einen Kirche Christi zusammenfinden kann? Welcher Art muß diese Einheit sein? Wie groß kann darin der Raum der »debita libertas« (*Ökum. Dekret* 4) sein, im Glauben, im Bekennen, in Frömmigkeitsformen, in der praktischen Lebensführung, in der Liturgie, in der theologischen Interpretation der Offenbarung und in der Verbindung der Ämter und Hierarchien? Nicht alles, was heute Zeichen der Einheit unserer römisch-katholischen Kirche ist, wird auch als Einheitszeichen für eine in der einen Kirche Christi wiedervereinigte Christenheit brauchbar und notwendig sein. Die lateinische Kultsprache etwa, für deren Beibehaltung ihre Funktion als Zeichen der Kircheneinheit wohl das stärkste Argument war, konnte ohne Beeinträchtigung der wesentlichen kirchlichen Einheit eingeschränkt werden und den vielen Mutter-

sprachen größeren Raum geben. Wie weit ist eine solche Öffnung zu größerer Freiheit auch bei anderen Zeichen der Einheit möglich? Was zum Beispiel die einheitliche Kirchenleitung betrifft, sprach Paul VI. in seiner Rede zur Eröffnung der zweiten Sitzungsperiode am 29. September 1963 nicht von einer Unterwerfung aller Christen unter das Petrusamt, sondern von einer »geeigneten Verbindung mit einer einzigen obersten Kirchenleitung« (*HK Nov.* 1963, 80 f). Welche Arten von Verbindung wären geeignet, notwendig und zumutbar für die östlichen oder westlichen von uns getrennten Kirchen? Wie weit kann hier die pflichtgemäß zu gewährende Freiheit, die »debita libertas«, gehen? – Dieselbe Frage wäre auch in bezug auf die Anerkennung und Interpretation von Dogmen, Bekenntnisschriften, Bekenntnissätzen und kanonistischen, als göttliches Recht behandelten Grundsätzen zu stellen. Wie weit muß die »unitas in necessariis«, wie weit kann die »debita libertas« gehen?

In all diesen Bereichen gilt es zunächst einmal, den ganzen Fächer der notwendigerweise zu stellenden Fragen aufzumachen. Viele Fragen werden sich freilich erst noch ergeben, wenn die Entwicklung der Theologie und der kirchlichen Praxis etwas weiter vorangeschritten ist in der Richtung, in welcher der Raum einer möglichen Konvergenz mit den getrennten Kirchen liegen könnte. Auf diesem Weg der Annäherung durch Weiterentwicklung werden Ökumenische Theologie und ökumenische Praxis in der Gemeinseelsorge viel voneinander lernen können.

Ökumenische Theologie ist die Theologie des Weges zur Wiedervereinigung. Wenn dieses Ziel einmal erreicht sein wird, wäre Ökumenische Theologie wohl das einzige theologische Fach, dessen Ziel darin besteht, sich selbst überflüssig zu machen.

Peter Lengsfeld

Pfarrprinzip

I.

Mit Pfarrprinzip wird gewöhnlich die Tatsache bezeichnet, daß die Diözesen der Kirche restlos in territoriale Einheiten, nämlich Pfarreien, aufzuteilen sind und faktisch aufgeteilt sind (can. 216 *CIC*), daß somit jeder einzelne getaufte Katholik entweder durch seinen Wohnsitz oder durch seinen faktischen Aufenthalt einer Pfarrei und so einem Pfarrer zugeordnet ist (can. 94,1–3), daß der Pfarrer die Seelsorgspflicht gegenüber allen Bewohnern des ihm zugewiesenen Territoriums hat, soweit diese nicht exemt sind (can. 464,1). Solange in der Pfarrseelsorge praktisch *das* aktuelle Wirken und Leben der Kirche gesehen wurde, bedeutete das Pfarrprinzip kein Problem. Im Gegenteil: Im Maße dies geschah, verfestigte es sich – so sehr, daß seine geschichtliche und somit menschlich-verständliche Natur verdunkelt werden konnte.

II.

Immer noch nicht wirklich theologisches Problem, wohl aber praktischer Kollisionsfall wurde das

Pfarrprinzip, als sich die Formen der »überpfarrlichen« und »außerordentlichen« Seelsorge mehrten. Zunächst wurde ja schon durch jene Begriffe das Pfarrprinzip respektiert als der »normale« und »ordentliche« Fall der Seelsorge. Dennoch gab es nicht wenige Versuche, möglichst viele Aufgaben der »außerordentlichen« und »überpfarrlichen« Seelsorge in der pfarrlichen und »ordentlichen« Seelsorge zu bewältigen, vielleicht auch aus dem uneingestanden Verdacht, man würde ein wesentliches und ewiges Prinzip des Vollzugs der Kirche verletzen oder gar aufgeben, wenn man das Pfarrprinzip überspringt.

In dieser Situation wurde jedenfalls deutlich, daß einige Fragen noch nicht geklärt waren, die eigentlich einer so unbefangenen, ja rigorosen Anwendung des Pfarrprinzips vorausliegen:

1. Ist das Pfarrprinzip das einzige, nach dem dem einzelnen Priester eine Anteilgabe an der Vollmacht des Bischofs und somit die Präsenz der (Diözesan-)Kirche in der Einzelgemeinde gegeben ist? 2. Wird man der Funktion des einzelnen Christen gerecht, wenn man ihn, wie das Pfarrprinzip suggeriert, lediglich als Objekt der (Pfarr-)Seelsorge betrachtet und also hinsichtlich seiner kirchlichen Funktion in solch ein regional-territoriales Koordinatensystem bringt? 3. Ist überhaupt die Gebundenheit des einzelnen an einen geographischen (Wohn-)Ort, an eine »Heimat« heute faktisch so eindeutig vorhanden und »lokalisierbar«, wie es das Pfarrprinzip voraussetzt?

2. Im Lichte der praktischen Theologie zeigt sich, daß dem einzelnen Priester Anteil gegeben wird (durch Berufung und Weihe) an der Funktion des Bischofs. Der einzelne Priester ist also zunächst Glied des Presbyteriums einer Diözese, und sein primäres *officium* besteht darin, für seine (Groß-)Kirche verantwortlich zu sorgen und zu arbeiten, *ehe* er den Auftrag erhält, diese seine Grundfunktionen entweder in einem territorialen Bereich einer Pfarrei oder gegenüber einer Gruppe von Personen auszuüben. Dem »territorialen Prinzip« oder dem »personalen Prinzip« der Ausübung seines Amtes liegt also das »funktionale Prinzip« seiner Anteilhabe an der Funktion des Bischofs *voraus*. (Vgl. dazu K. RAHNER, in: *Handbuch der Pastoraltheologie* I, Freiburg 1964, 169–192).

Von hier aus dürfte sowohl die pfarrliche wie auch die »außer-« oder »überpfarrliche« Seelsorge eine »ordentliche« und normale Ausübung der priesterlichen Funktion und so eben auch eine ordentliche Seelsorge genannt werden.

3. Weil der einzelne Christ faktisch niemals pures Objekt der Seelsorge war (auch wenn er als solches gesehen wurde), hatte das Pfarrprinzip auch immer dort schon seine Grenze, wo der einzelne Christ sich aktiv und konstruktiv in den Vollzug der Kirche einschaltete. Es konnte, aber es mußte nicht (»nicht einmal im Idealfall«) so sein, daß sich der Raum, in der seine engagierte Kirchlich-

keit zur Wirkung kam, sich mit dem Raum seiner Pfarrei deckte. Das Pfarrprinzip bedeutete schließlich für den Pfarrer, nicht aber für den einzelnen Christen eine Verpflichtung. Jene, die das Pfarrprinzip auch als verbindliche Norm (oder gar als Maß) für das kirchliche Handeln und Engagement des Christen hinzustellen suchten, haben faktisch nur das Selbstbewußtsein der »Pfarrkinder« (als welche sie eben nicht angesprochen und eingesetzt werden wollten!) und folglich deren »Abwanderung« gefördert. Darüberhinaus hat die wirklich engagierte Christlichkeit der einzelnen Christen immer schon Auswirkungen gehabt und Betätigungsfelder gesucht jenseits des Territoriums der Heimatpfarrei: im Verein, im Betrieb, in dem gesellschaftlichen und politischen Leben einer Stadt oder eines Landes usw.

4. Die regionalen Dimensionen, in denen der heutige Mensch »zu Hause« ist, decken sich nicht einfachhin mehr mit den geographischen Grenzen seines Wohnbezirks und so seiner Pfarrei. Daraus darf aber nicht einfach gefolgert werden, man müsse entweder die territorialen Grenzen einer Pfarrei heute so weit ziehen, daß alle »Lebensräume« des heutigen Menschen umfaßt sind (was zur Mammutpfarrei führen würde), oder die Grenzen der Pfarrei in Deckung bringen mit dem Betrieb, in dem der einzelne vielleicht die meiste (Arbeits-)Zeit seines »Lebens« verbringt. In Betrieben läßt sich Seelsorge treiben, aber keine Pfarrei aufbauen.

Positiv bedeutet dies aber, daß viele seelsorgliche Aufgaben, die früher von der einzelnen Pfarrgemeinde wahrgenommen wurden, nun für den größeren »Raum«, in dem der Mensch heute faktisch lebt, geplant und in ihm geleistet werden müssen.

Dazu würde auch gehören, daß innerhalb der bisherigen Pfarreien mehr »Gemeinden« gebildet werden. Erstens wäre damit vielen Geistlichen, die keine Pfarrer sind – und wie sie heute vor allem in größeren Städten praktisch am Rande jeden Gemeindegelbens existieren –, die Möglichkeit gegeben, jener Grundfunktion voll gerecht zu werden, die ihnen als Gliedern des Presbyteriums der Diözese zukommt, nämlich in Solidarität mit anderen Christen durch Eucharistie, Caritas, christlichen Dialog usw. die Kirche zu aktualisieren. Zweitens wäre dem guten Willen des einzelnen Christen, der – aus welchen Gründen auch immer – in seiner Pfarrei kein »zu Hause« (weil vielleicht kein Verständnis, keine Entfaltungsmöglichkeit, keinen ihm glaubwürdigen und zusagenden priesterlichen Partner) gefunden hat, eine neue Möglichkeit angeboten (oder mehrere). Drittens wäre das dem Pfarrprinzip innerlich vorausgehende »Gemeindeprinzip« des Vollzugs der Kirche gewahrt, ohne daß das Pfarrprinzip entweder leichtsinnig übergangen oder zu rigoros (bis zur Gefahr, daß es zu einer Utopie wird) strapaziert wird.

Heinz Schuster